

## Vampir- und Wiedergängererscheinungen aus volkskundlicher und archäologischer Sicht

von ANNETT STÜLZEBACH, Hamburg

Mit seinem Grafen Dracula schuf der irische Schriftsteller Bram Stoker 1897 in seinem gleichnamigen Klassiker<sup>1</sup> einen Untoten, der nachts im fernen Transsylvanien den Sargdeckel aufschlägt, seinem Grab entsteigt und genüßlich an der Halsader seiner Opfer schmatzt. Ein geheimnisvoller, sagenumwobener Mythos umgab jenen nebulösen Grafen und mit Stokers



**Abb. 1:** Max Schreck in Murnaus „Nosferatu“ (1922)

literarischer Vorlage gelang dann auch der Sprung ins Kino.

„Von allen Gestalten des Gruselfilms hat diese Kreuzung aus Kinderschreck und Weiberheld das längste Leben. Bei Tage besehen, ist er nicht mal sonderlich beeindruckend: ein blutarmer Kerl mit Überbiß, der pünktlich ins Bett muß. Aber wer sieht ihn schon bei Tageslicht? Er kommt in der Dunkelheit, heimlich, unheimlich, wie ein Alptraum.“<sup>2</sup>

1922 mimte Max Schreck in Murnaus Stummfilm „Nosferatu. Eine Symphonie des Grauens“ als hohläugiger Fiesling mit Krakenhänden einen der ersten Film-Vampire überhaupt (Abb. 1). Unzählige Blutsauger vom Dienst mit so bekannten Namen wie Bela Lugosi, Christopher Lee oder Klaus Kinski haben mit Stokers Romanfigur Dracula reichlich Furore gemacht.

„Offenbar wurzelt diese Figur tief im Fundus jener kollektiven Ängste und tabuisierten Wünsche, dem Märchen, Aberglauben und Alpträume entspringen; das gibt ihr Macht über unsere Phantasie.“<sup>3</sup>

<sup>1</sup> B. STOKER: Dracula. Ein Vampirroman. Berlin 1990.

<sup>2</sup> STERN-ARTIKEL: „Dracula. Rückkehr der Vampire“, 6/93, 145.

<sup>3</sup> SPIEGEL-ARTIKEL: „Blut muß fließen“, 49/94, 185.

Als Vorlage für seinen „Fürsten der Finsternis“ diente Stoker ein Feldherr namens Vlad Dracula, der in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. als Fürst über die Walachei, das Gebiet



**Abb. 2:** Vlad Tepes speist unter den Gepfählten.

zwischen Karpaten und Donau, das Kernland des heutigen Rumänien herrschte.<sup>4</sup> Über ihn wird berichtet, er habe bei der vehementen Verteidigung seines Territorium gegen die türkischen Heere zu allen erdenklichen Mitteln gegriffen, und gelangte dabei als „Pfähler“ zu zweifelhafter Berühmtheit, denn er besaß die Angewohnheit, unliebsame und unbequeme Zeitgenossen kurzerhand aufspießen zu lassen<sup>5</sup> (Abb. 2).

Die Dichte an schriftlichen Überlieferungen, die von der Wiederkehr eines Verstorbenen berichten, ist überaus erfreulich. Von ganz unterschiedlichen Richtungen und Perspektiven aus, wie in medizinischen und literarischen Abhandlungen, aber auch in Chroniken und

Feuilletons wurde die Thematik immer wieder diskutiert, doch ist es speziell die volkskundliche Forschung gewesen, die sich sehr intensiv um die „nachholenden Toten“ bemüht hat.

Bis in unsere heutige Zeit findet das grausige Tun des Vampirs ebenso wie die nicht minder grausigen Abwehrmaßnahmen mit Pfählen, Köpfen und Fesseln uneingeschränktes Interesse<sup>6</sup> und kann speziell in den Medien aber auch in der Werbung auf immer wiederkehrende Konjunktur und Aktualität zurückblicken.<sup>7</sup>

<sup>4</sup> R.- P. MÄRTIN: Dracula. Das Leben des Fürsten Vlad Tepes. Berlin 1980, 9-190.

<sup>5</sup> Dies brachte dem Fürsten den Beinamen Tepes (der Pfähler) ein. FAZ-Artikel: „Die Heimkehr des Pfählers“, 24.7.1996, 6.

<sup>6</sup> G. GROBER-GLÜCK: Der Verstorbene als Nachzehrer, in: M. Zender (Hg.), Atlas der dt. Volkskunde NF Bd. 2, Marburg 1981, 427.

<sup>7</sup> Für eine Vermarktung innerhalb der Werbung ließen sich zahlreiche Beispiele finden. Hier sei nur auf die Firma Müller-Milch verwiesen, die ihr Blutorangentränk mit Hilfe eines Vampirs anpreist.

Grundlegendes Element für den Vampir- bzw. Wiedergängerglauben ist die Vorstellung vom „lebenden Leichnam“, d.h. daß der Tote im Grabe weiterlebt und dies durch entsprechende Lebensäußerungen der Leiche zum Ausdruck kommt.<sup>8</sup>

Desweiteren kennzeichnet den „wiederkehrenden Toten“ seine maßlose Gier nach Leben und da vielfach Leben mit Blut gleichzusetzen ist, entwickelte sich hieraus die Vorstellung, daß der Tote den Lebenden das Blut aussauge. Er bleibe dadurch unverwest, auch behalte er noch andere Anzeichen eines unheimlichen Weiterlebens.<sup>9</sup>

„Vom Zeitpunkt seines ‚ersten Todes‘ an, d.h. beginnend mit seinem physischen Ableben, bis zu seinem ‚zweiten‘ Tod, d.h. der auf magische Weise an ihm vollzogenen Unschädlichmachung, äußert sich die dämonisch-schädliche, zwischen dem Diesseits und dem Jenseits liegende Existenzform eines Nachzehrers.“<sup>10</sup>

Vampirische und vampirähnliche Dämonengestalten können wohl in allen Regionen der Erde angetroffen werden, allerdings häufen sich schon in der älteren Literatur die Hinweise, daß im slawischen Territorium ein „Brennpunkt des Vampirismus“ anzusiedeln ist.<sup>11</sup> Frühmittelalterliche Nachweise lassen sich zahlreich in Gebieten mit slawischer Besiedlung, „also östlich der Elb-Saale-Linie“,<sup>12</sup> antreffen.

Doch nicht nur bei den Slawen, auch bei den Germanen sind Spuren von derartigen Wiedergängervorstellungen zu finden. In den nordischen Sagen, bei Angelsachsen, Isländern usw. ist dieses Gedankengut im hohem Maße vertreten.<sup>13</sup> Auch bleiben diese Erscheinungen nicht - wie vielleicht angenommen - auf die heidnische Zeit beschränkt, sondern erweisen sich auch noch im christlichen Milieu als weit verbreitet und ebenso lebendig.<sup>14</sup>

Die wiederkehrenden Toten werden bei ihrer Nennung mit den unterschiedlichsten Bezeichnungen belegt, da ist u.a. die Rede von Wiedergängern, Nachzehrern, Doppelsaugern, Vampiren. Einige klärende Erläuterungen sind deshalb zu den einzelnen Begriffen nötig und unerläßlich.

---

<sup>8</sup> G. GROBER-GLÜCK: (wie Anm. 6), 427.

<sup>9</sup> J. SCHWEBE: Spuren wendischer Nachzehirer-Vorstellungen im östlichen Niedersachsen, in: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 10, 1960a, 238.

<sup>10</sup> DERS.: ebenda, 240.

<sup>11</sup> R. ANDREE: Ethnographische Parallelen und Vergleiche. Stuttgart 1878, 81.

<sup>12</sup> G. WIEGELMANN: Der „lebende Leichnam“ im Volksbrauch, in: Zeitschrift für Volkskunde 62, 1966, 171.

<sup>13</sup> R. NEEDON: Der „lebende Leichnam“, in: Bautzener Geschichtshefte Bd. III, 1925, 156.

<sup>14</sup> J. SCHWEBE: Volksglaube und Volksbrauch im Hannoverschen Wendland. Köln 1960b, 104.

Unter *Wiedergängern* verstand man ursprünglich diejenigen Toten, die abweichend von allen üblichen Riten bestattet worden waren. „Erhielten sie nicht die richtigen Beigaben oder Opfer, wurde die Blutrache nicht vollzogen, wurde überhaupt bei Bestattung, Klage, Kult oder Trauer etwas vernachlässigt, oder konnte die Leiche überhaupt nicht gefunden und begraben werden ..., so erschien der Tote mahnend und strafend. Die Begräbnisriten sollten ihm Genugtuung verschaffen, manche sollten auch abwehrend wirken. Bei einzelnen Toten waren aber diese Maßnahmen nicht wirksam: bei besonders mächtigen oder böartigen Menschen oder bei solchen, die eines „schlechten“ oder vorzeitigen Todes gestorben waren. Dies sind nun die eigentlichen Wiedergänger und dadurch von gewöhnlichen Toten unterschieden, daß sie länger als üblich wiedererschiene, und daß sie meist einen bösen Charakter haben.“<sup>15</sup>

Nicht selten liegt die Betonung auf den sogenannten „bösen“ Toten, und auch ganz spezielle Gruppen erfahren in diesem Zusammenhang eine Erwähnung. So handelt es sich nach den Quellen oft um Räuber, um hingerichtete, aber nicht ordnungsgemäß bestattete Verbrecher, um Selbstmörder, um totgeborene und ungetaufte Kinder oder um Frauen, die während des Kindbetts verstorben waren.<sup>16</sup>

Der sogenannte *Nachzehrer* muß als eine besondere Art von Wiedergänger betrachtet werden. Er zehrt im Grabe liegend mit dem Mund an Teilen seines eigenen Körpers, an Textilien und dergleichen und zieht so durch rein sympathische Wirkung seine Opfer nach.

Als Gründe für dieses Verhalten werden wiederum Bosheit des Toten, seine Gier nach Leben oder eine fortwährende Verbundenheit mit den Angehörigen genannt. Aber auch ein Gegenstand, der einem Lebenden gehört und ins Grab gelangt ist, könnte den Tod des Besitzers nach sich ziehen. Magdalena Sybilla Reichsgräfin von Rochlitz, die Maitresse des Kurfürsten Johann Georg IV., starb am 4. April 1694 an Pocken. Nur zwanzig Tage später verschied auch der Kurfürst an selbiger Krankheit. Der neue Kurfürst ließ kurze Zeit später das Grab der Gräfin öffnen, „um ihr ein aus dem Haar Johann Georgs geflochtenes Armband abzunehmen. Die Mutter der Gräfin wurde später unter anderem deswegen angeklagt, weil sie

---

<sup>15</sup> H. BÄCHTOLD-STÄUBLI: Handbuch des deutschen Aberglaubens. Stichwort → Wiedergänger, Bd. 9, 1987, 570-571.

<sup>16</sup> J.-C. SCHMITT: Heidenspaß und Höllenangst. Aberglauben im Mittelalter. Frankfurt/a.M. 1995, 71-72.

mit Hilfe des mitbestatteten Haarbandes den Tod des Kurfürsten gefördert habe.“<sup>17</sup>

Es bestand aber auch für jeden harmlosen Toten die Möglichkeit, zum gefürchteten Nachzehrer zu werden, wenn man nämlich nicht sorgfältig beachtete, daß dem Toten im Grab etwas von der Kleidung zu nahe oder gar in den Mund geriet. Es wurde peinlichst darauf geachtet, daß keine Bänder, Schleifen, Kleider- oder Totentuchzipfel, aber auch „keine Blumen ins Gesicht oder in den Mund hängen, ... sonst sterbe die ganze Familie nach. Häufig aber heißt es deutlicher, der Tote kaue, zehre und schmatze daran, und damit ziehe alle seine Angehörigen nach sich.“<sup>18</sup> Gerade das Schmatzen glaubte man oft aus den Gräbern hören zu können.

Weitere Varianten des Nachzehrers sind die sogenannten *Neuntöter*. Hierunter werden Kinder, die mit Zähnen oder mit einer doppelten Reihe von Zähnen zur Welt gekommen, geführt. Sie sterben früh, ziehen aber ihre nächsten neun Verwandten nach sich und werden oft für die Pest verantwortlich gemacht.

Hinter der Bezeichnung *Doppelsauger* verbergen sich ebenfalls Kinder, die u.a. nach ihrer Entwöhnung von der Mutterbrust innerhalb der nächsten 24 Stunden nochmals angehalten worden sind. „Vom Doppelsauger heißt es, er zehre nicht nur an seinem Gewand, sondern er sauge sich seine Brust aus, zehre an seinem Fleisch und schließlich sauge er (im Grab) auch seinen Verwandten das Blut aus, bis sie ihm nachfolgen, oder die Leute im Dorf sterben an einer Epidemie.“<sup>19</sup>

Als sicheres Anzeichen, daß es sich bei den Toten um einen Nachzehrer handelt, werden immer wieder das Weichbleiben der Leiche, offene Augen, ein offener Mund und rote Lippen genannt. Die Überlieferungen betonen, daß der Tote im Sarg poltere oder auf dem Friedhof schreit.<sup>20</sup>

In der Vorstellungswelt des Hannoverschen Wendlandes wird ganz klar zwischen

---

<sup>17</sup> T. SCHÜRMAN: Nachzehrerglauben in Mitteleuropa (Schriftenreihe der Kommission für ostdeutsche Volkskunde in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde, 51). Marburg 1990, 21.

<sup>18</sup> H. BÄCHTOLD-STÄUBLI: Handbuch des deutschen Aberglaubens. Stichwort → Nachzehrer, Bd. 6, 1987, 814.

<sup>19</sup> DERS.: ebenda, 814.

<sup>20</sup> J. SCHWEBE: ( wie Anm. 9), 242.

Wiedergänger und Nachzehrer differenziert. Letzterer gilt hier als überaus bössartig, agiere aber vorwiegend aus dem Grabe. Beim eigentlichen Wiedergänger handle es sich jedoch um eine arme Seele, die erlöst werden kann. Er kehre jedoch leibhaftig in seinen einstigen Lebensbereich zurück und büße dort für eine begangene Schuld, wobei er seinen Angehörigen keinen leiblichen Schaden zufüge.<sup>21</sup>

*Vampire* nun sind solche Wiedergänger, die nachts ihr Grab verlassen, um den Lebenden das Blut direkt auszusaugen. Diese Bezeichnung taucht in Deutschland 1732 erstmals in Berichten auf, daß es bei den Balkanvölkern Leichen gebe, die unverwest im Grab liegen und durch Aussaugen des Blutes Lebende töten.<sup>22</sup>

Dieser eigentliche Vampirglaube ist im deutschsprachigen Gebiet relativ selten vertreten und hier scheint der osteuropäische Bereich eine zentralere Rolle eingenommen zu haben.

Hinweise wie bewegliche Glieder, ein offenes linkes Auge, ein aufgerichtetes männliches Glied und eine unverweste Leiche gelten als sicheres Zeichen für den Vampirismus.

Lediglich der Vampirglaube ist durch die folgenschwere Besonderheit gekennzeichnet, daß „der Unhold die von Ihm Getöteten zu seinesgleichen macht“.<sup>23</sup> Bei einer gründlichen Bekämpfung muß also beachtet werden, daß nicht nur der Vampir selbst, sondern auch seine Opfer vernichtet werden.

Eine gravierende Änderung all dieser Vorstellungen trat durch die Ausbreitung des christlichen Glaubens ein, denn von nun an fiel es in den Aufgabenbereich der Kirche, dem Verstorbenen zur letzten Ruhe zu verhelfen. War dies nicht der Fall, so „mußte die Rückkehr des Toten als Strafe des Himmels erscheinen; es war eine Art Bußzeit, die der Tote noch auf der Erde zubringen mußte, oder man stellte sich vor, daß er zeitweise aus dem Fegefeuer entlassen auf der Erde erscheinen müsse.“<sup>24</sup> Besonders heimlich begangene Vergehen und

---

<sup>21</sup> J. SCHWEBE: (wie Anm. 14), 113.

<sup>22</sup> G. WIEGELMANN: (wie Anm.12), 165.

<sup>23</sup> T. SCHÜRMAN: (wie Anm. 17), 127.

<sup>24</sup> H. BÄCHTOLD-STÄUBLI: (wie Anm.15), 571.

Missetaten, welche zu Lebzeiten nicht abgegolten waren, gaben verstärkt Anlaß zur Wiederkehr, wobei zwei Arten des Wiedergehens unterschieden werden müssen. So konnte es sich einerseits um eine „Strafe“ auf bestimmte Zeit handeln, bei der allerdings die Möglichkeit der Erlösung bestand. Bei einer zeitlich unbegrenzten Wiederkehr andererseits waren nur noch die unliebsamen Mittel der Bannung erfolgreich.

Als ein weit verbreitetes Erklärungsmuster für Vampir- bzw. Wiedergängererscheinungen wird oft das Aussterben ganzer Familien in epidemischen Zeiten herangezogen, doch muß die Vorstellung vom wiederkehrenden Toten, welcher Krankheit und Sterben bringt, auch schon viel früher bestanden haben.

Die Bevölkerung versuchte plötzliche Todesfälle sowie das Auftreten von Pest oder Cholera, durch die in kürzester Zeit ganze Sippen ausgelöscht werden konnten, auf das Erscheinen von Wiedergängern zurückzuführen. Aber auch dürrebedingte Mißernten und daraus resultierende Hungersnöte legte man ihnen - besonders in Südrußland - zur Last.<sup>25</sup> Auffallende Leichenerscheinungen konnten mit Pest und Teufel in Verbindung gebracht werden.<sup>26</sup>

Man legte 1553 in Schlesien und 1565 in Sangerhausen zu Pestzeiten den Toten Pfennige und Steine in den Mund, um sie unschädlich zu machen.<sup>27</sup> In Hessen hingegen galten andere Mittel als hilfreich. Auch hier wurde das „um sich Fressen“ der Toten für das Antreten der Pest verantwortlich gemacht. Die Gräber erfuhren eine erneute Öffnung und den Leichnamen wurde der Kopf abgestochen.<sup>28</sup>

Gerade in Not- und Ausnahmesituationen scheinen Menschen ganz besonders empfänglich für ungewöhnliche Praktiken und Maßnahmen zu sein. „Um wieviel mehr muß man in Pestzeiten, als einer nach dem anderen dahinstarb und jeder in höchster Lebensgefahr schwebte, bereit gewesen sein, alle Mittel zur Abwehr zu wagen, von denen man hörte.“<sup>29</sup>

Einen ganz anderen, überaus interessanten Blickpunkt stellt H.-P. Hasenfratz bezüglich mittelalterlicher Wiedergänger zur Diskussion. Er regt an, daß es sich bei vielen in den

---

<sup>25</sup> A. HELLWIG: Die Bedeutung des kriminellen Aberglaubens für die gerichtliche Medizin, in: Beiträge zur forensischen Medizin Bd. II, H.2-4, 1914, 30.

<sup>26</sup> K. LAMBRECHT: Wiedergänger und Vampire in Ostmitteleuropa - Posthume Verbrennung statt Hexenverfolgung? in: Jahrbuch für deutsche und osteuropäische Volkskunde 37, 1994, 54.

<sup>27</sup> J. SCHWEBE: (wie Anm. 9), 246.

<sup>28</sup> MANNHARDT nach G. WIEGELMANN: (wie Anm. 12), 181.

Schriftquellen bezugten Wiedergängern nicht um „wandelnden Tote“ handele. Hier seien vielmehr Personen gemeint, die den „sozialen Tod“ erfahren haben, d.h. aus der Gesellschaft ausgeschlossen waren.<sup>30</sup>

Wie bereits erwähnt waren es immer wieder an Verstorbenen gemachte Beobachtungen, die dazu führten, daß Tote in die Nähe von Vampiren bzw. Wiedergängern gerückt wurden. Schriftquellen berichten von Graböffnungen, bei denen die Verstorbenen völlig unverwest, ja sogar frisch, rosig blühend und regelrecht fettleibig vorgefunden wurden. Das Körperhaar schien gewachsen zu sein, an Händen und Füßen waren die alten abgefallen und neue Nägel zusammen mit einer „frischen und lebhaften“ Haut gewachsen.<sup>31</sup> Frisches Blut quoll dem „unheimlichen“ Toten aus Augen, Nase, Mund und „schreiende, seufzende“ Töne waren während des Pfählens zu hören.

„Bereits im 17. Jahrhundert vermutete man, was modernen Hygienikern zur Sicherheit wurde“<sup>32</sup>, daß nämlich all diese Erscheinungen mit Abläufen des Verwesungsprozesses in Zusammenhang stehen und speziell auf Fäulnis bedingte Gasbildung im Körper des Verstorbenen zurückzuführen sind<sup>33</sup>. Diese hat auch bei vorher mageren Toten einen „fetten und vollkommenen“ Leib zur Folge. Es sammelt sich in der Brusthöhle blutuntermengte Fäulnisflüssigkeit, die dann durch den Gasdruck aus Mund und Nase entweicht und den Eindruck erweckt, der Leichnam blute noch ganz frisch, auch gebe er Geräusche von sich. Beim Pfählen vermeintlicher Vampire entstandene „Töne“ können auf ein Zusammenpressen des Brustkorbs und einer hieraus resultierenden Bewegung der Stimmbänder zurückgeführt werden. Postmortaler Flüssigkeitsverlust führt zu einem Einsinken der Haut, so daß Haare und Nägel deutlicher hervortreten und den Anschein erwecken, sie seien im Grab noch gewachsen. Abgesehen von solchen Eintrocknungserscheinungen kommt es etwa am Ende der zweiten Fäulniswoche dazu, daß sich die Oberhaut mitsamt ihren Anhangsgebilden, den Nägeln, ablöst; danach liegt die rosig und feucht anmutende Lederhaut frei und ebenso die Nagelbetten,

---

<sup>29</sup> G. WIEGELMANN: (wie Anm. 12), 180f.

<sup>30</sup> H.-P. HASENFRATZ: Die Toten Lebenden, eine religionsphänomenologische Studie zum sozialen Tod in archaischen Gesellschaften. Leiden 1982, 33.

<sup>31</sup> S.BERG, R. ROLLE, H.SEEMANN: Der Archäologe und der Tod. Archäologie und Gerichtsmedizin. München 1981, 68.

<sup>32</sup> K. LAMBRECHT: (wie Anm. 26), 55.

<sup>33</sup> Laut K. Lamprecht wurden viele Wiedergänger speziell in warmen Jahreszeiten entdeckt, was vielleicht durch eine erhöhte und schnellere Gasentwicklung innerhalb des Leichnams erklärbar wäre. DIES.: ebenda, 55.

wodurch dem oberflächlichen Betrachter das Vorhandensein „zarter, gepflegter, neuer Nägel vorgetäuscht werden kann.“<sup>34</sup>

Zahlreiche schriftliche Überlieferungen, die die Existenz des Vampir- bzw. Wiedergängerglaubens bis mindestens ins 18. Jh. bezeugen, führen eine ganze Reihe von Abwehrmaßnahmen an, die als Mittel zur Bannung dieser sogenannten „bedrohlichen Toten“ im Grabe dienen sollten.

Immer wieder ist der Versuch unternommen worden, derartige Bannriten, die u.a. in rechtshistorischen, volkskundlichen und medizinischen Traktaten Erwähnung finden, mit von der Norm abweichenden, archäologischen Grabfunden, die allgemein als Sonderbestattungen bezeichnet werden, in Verbindung zu bringen.<sup>35</sup>

Als Sonderbestattete gelten all diejenigen Individuen, die auf eine vom Üblichen abweichende Art der Erde übergeben wurden. „Aus vielen Indizien darf man den Schluß ziehen, daß Sonderbestattungen, wenn sie sich nur auf einzelne Individuen einer Gemeinschaft beschränken, wohl immer dann vorgenommen werden, wenn man den Toten eine schädliche Wirkung auf die Hinterbliebenen zuschrieb. Immer wieder stößt man dabei auf ganz bestimmte Personengruppen, die man am kürzesten mit den zwei Begriffen ‚mors immatura‘ und ‚Gefährliche Tote‘ zusammenfassen kann. Sie meinen nicht genau dasselbe, gehen aber bruchlos ineinander über und provozieren vor allem dieselben Maßnahmen bei den betreffenden Bestattungen.“<sup>36</sup>

Im folgenden sollen nun potentielle antivampiristische Vorkehrungen erläutert werden, die sich im Laufe der Zeit im Boden konserviert haben und somit durch archäologische Methoden nachweisbar geblieben sind. Ein gewisser Prozentsatz der uns überlieferten Bannriten bleibt jedoch auf diese Art und Weise unberücksichtigt, da sie nicht durch archäologische Verfahren faßbar sind. Hierzu zählen Abwehrmaßnahmen wie den Toten unter der Türschwelle aus dem Haus zu tragen, ihm Mund und Nase mit Wachs zu verschließen oder ihm ein Blatt Papier

---

<sup>34</sup> S. BERG, R. ROLLE, H. SEEMANN: (wie Anm.31), 75.

<sup>35</sup> u.a. R. GRENZ: Archäologische Vampirfunde aus dem westslawischen Siedlungsgebiet, in: Zeitschrift für Ostforschung 16, 1967, 255.

<sup>36</sup> L. PAULI: Ungewöhnliche Grabfunde aus frühgeschichtlicher Zeit: Archäologische Analyse und anthropologischer Befund, in: Homo 29, 1978, 45.

unter das Kinn zu legen.

Als Ergänzung und Illustration dieser Bannriten finden jeweils im Anschluß bekannte archäologische Sonderbestattungen aus der Literatur sowie Einzelfunde, die immer wieder gern im Zusammenhang mit Vampir- bzw. Wiedergängertum genannt werden, eine kurze Präsentation.<sup>37</sup>

Es bleibt zu bedenken, daß einerseits natürlich auf diese Art und Weise nicht alle vielleicht tatsächlich vorhandenen Vampir- bzw. Wiedergängerbestattungen erkannt werden können<sup>38</sup>. Andererseits haben die Bannriten untereinander auch verschiedene Wertigkeiten, denn es war



**Abb. 3:** Versteinierung eines Skeletts

sicherlich einfacher und unauffälliger dem Toten eine Münze in den Mund zu legen und es bedeutete sicherlich einen größeren Eingriff, beispielsweise ein Grab zu öffnen und den Leichnam - entgegen der üblichen Totenhaltung - auf den Bauch zulegen.<sup>39</sup>

Als wohl oft praktizierte und auch durch Ausgrabungen belegbare Methode muß die *Leichenversteinierung* genannt werden. Das Plazieren von teilweise sehr großen Steinen auf Kopf, Brust, Beinen oder anderen Körperteilen läßt schnell eine Wiedergänger- bzw. Vampirbestattung vermuten<sup>40</sup> (Abb. 3). Es erfolgte ein „Festmachen“ des Toten, so daß ein Verlassen des Grabes

<sup>37</sup> Natürlich muß hier ausdrücklich betont werden, daß die Ansprache von Gräbern in Richtung Vampir- bzw. Wiedergängerbestattung nur ein mögliches Interpretationsmodell sein kann, und dies nicht als exakte Zuweisung verstanden werden darf. Viele dieser Grabmerkmale könnten auch eine andere Deutung erfahren, so ist z.B. eine Differenzierung zwischen Hinrichtungs- und Wiedergängerbestattungen oftmals sehr schwierig.

<sup>38</sup> So treten derartige Sonderbestattungen nicht nur auf Gräberfeldern, sondern auch in - hier unberücksichtigten - Siedlungsgruben auf. M. HANULIAK: Ungewöhnliche Bestattungen in Siedlungsgruben des 9.-12. Jh., in: Ethnogr.-Archäologische Zeitschrift 36, 1995, 125-136.

<sup>39</sup> „Dieses Drehen der Leiche ist im Dorfe kaum zu verheimlichen und stellt eine diskriminierende Änderung der allgemein verbindlichen Begräbnissitte dar. Derart scharfen Eingriff in die Sphäre des Toten verübt man nicht leichthin.“ G. WIEGELMANN: (wie Anm. 12), 169.

<sup>40</sup> B. HERRMANN ET AL.: Prähistorische Anthropologie. Leitfaden der Feld- und Labormethoden. Berlin 1990, 34.

unmöglich gemacht wurde.<sup>41</sup> Steinhaufen, welche über potentiellen Wiedergängern errichtet wurden, sind auch aus den isländischen Sagas überliefert.<sup>42</sup>

Bei einer Grabung 1873 auf dem slawischen Gräberfeld<sup>43</sup> von Platiko, Kreis Lebus konnte dieses Verfahren der Leichenversteinerung nachgewiesen werden: zwei nebeneinander liegende Skelette waren auf der Brust mit einer Steinplatte versehen.<sup>44</sup> Beide hier aufgefundenen Skelette wiesen Besonderheiten am Schädel auf. So war das Haupt des weiblichen Individuen (Nr. II) durch ausgeprägte Kleinheit gekennzeichnet, die R. Virchow mit einem *Microcephalus justo minor* in Verbindung brachte.<sup>45</sup> Diese Veränderung ist fast immer mit Idiotie und anderen Störungen z. B. Sprachbehinderung verbunden.<sup>46</sup> Weiterhin ließen sich an beiden Schädeln Verletzungen „am hintern Umfang des grossen Hinterhauptsloches“ feststellen, die scheinbar von einem „scharfen Hieb oder Stoss von hinten“ herrührten. Als Erklärungsmuster hierfür stellte R. Virchow u.a. die antivampiristische Abwehrmaßnahme des Enthauptens zur Diskussion.<sup>47</sup>

Ähnlich mit Steinen präparierte Reihengräber wurden auch in Straßberg bei Plauen aufgedeckt, hier dienten auf den Toten liegende Steinplatten zur Beschwerung.<sup>48</sup> Bei Ausgrabungen in Lahovice/Prag erweckte 1955 das beigabenlose Grab eines jungen Mannes Aufmerksamkeit, denn auf den Füßen, Knien, Oberschenkeln und auf dem Kopf hatte man schwere Steine gelegt.<sup>49</sup>

---

<sup>41</sup> Gerade im archäologischen Befund sind verfeinerte Grabungsmethoden für eine exakte Beobachtung unerlässlich. Die Steine müssen direkt auf dem Skelett zum Liegen kommen, da sonst auch andere z.B. Schutzfunktionen, die dem Verstorbenen gelten, möglich sind. Bei einem Frauenskelett (Hügel I, Grab 3) von Pultz, Kreis Rügen scheidet somit eine Interpretation als „Vampirbestattung“ aus. Zwar lag über dem Gesicht der Toten ein großer Stein, doch war er durch etwa 10cm Boden vom Gesichtsschädel getrennt. P. HERFERT: Slawische Hügelgräber mit Steinsetzung von der Insel Pultz, Kr. Rügen, in: Ausgrabungen und Funde 1965, 196; H. ULLRICH: Interpretation morphologisch-metrischer Ähnlichkeiten an ur- und frühgeschichtlichen Skeletten in verwandtschaftlicher Hinsicht, in: Zeitschrift für Archäologie 3, 1969a, 56, Anm. 4.

<sup>42</sup> M. GEBÜHR: Das Kindergrab von Windeby. Versuch einer „Rehabilitation“, in: Offa 34, 1977, 99.

<sup>43</sup> R. VIRCHOW: Aino- und prähistorische Schädel mit Occipitalverletzungen, in: Verhandlungen für Ethnologie 1882, 227.

<sup>44</sup> KUCHENBUCH: Alterthümerfunde bei Platiko an der alten Oder, in: Verhandlungen für Ethnologie 5, 1873, 157.

<sup>45</sup> R. VIRCHOW: Alterthümer bei Platkow an der Oder, in: Verhandlungen für Ethnologie 5, 1873, 21.

<sup>46</sup> DER GESUNDHEITS-BROCKHAUS: Stichwort → Mikrocephalie, 1984, 523.

<sup>47</sup> R. VIRCHOW: (wie Anm. 45), 21.

<sup>48</sup> G. BIERBAUM: Slawische Totenbestattung, in: Bautzener Geschichtshefte III, 1926, 246.

<sup>49</sup> Z. KRUMPHANZLOVÁ: k otázce vampyrismu na slovanských pohřebištech, in: Památky archeologické 1961, 549.

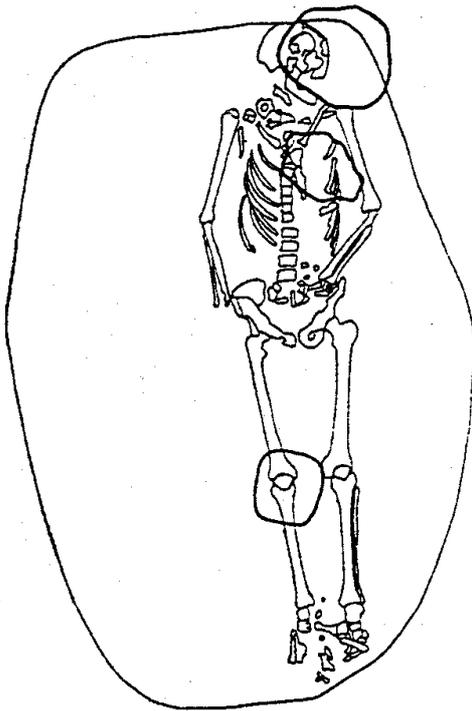


Abb. 4: Sanzkow, Bestattung 91

Das Gräberfeld von Sanzkow, Kr. Demmin erbrachte die beigabenlose Bestattung eines maturen Mannes (Grab 91). Hier hatte man versucht, den Toten mittels drei großer Steine auf Gesicht, oberer Brustregion und auf den Beinen zu bannen (Abb. 4).<sup>50</sup> Der hier Bestattete zeigte an der linken Schläfenregion „eine großflächige, verheilte schwere“ Verletzung, „die intra vitam offenbar zu bestimmten Funktionsstörungen geführt hatte.“<sup>51</sup> Eine ins 9./10. Jh. datierende Kinderbestattung (Grab 6) auf dem slawischen Gräberfeld von Alt Käbelich, Kr. Strasburg war mit größeren Steinen annähernd komplett abgedeckt gewesen. Der Ausgräber V. Schmidt

unterstrich, daß sich hinter der Beschreibung des Toten wohl ein Vampirglaube verberge.<sup>52</sup>

Neben der Totenbannung mit Hilfe von Steinen kam auch das Prinzip der *Nagelung* zum Einsatz. So stellte R. Beltz bei der Bearbeitung von wendischen Gräberfeldern die bemerkenswerte These auf, daß die hier ohnehin nur in geringer Zahl gefundenen Nägel nicht von Särgen stammen, sondern dem rituellen Gebrauch zuzurechnen seien.<sup>53</sup> Genau wie bei der Verwendung von Steinen sollte der Tote am Verlassen des Grabes gehindert werden, wobei entweder lediglich die Kleidung oder auch - in extremeren Fällen - Hände und oder Füße am Sargboden fixiert wurden.

Als ein in der archäologischen Literatur für diese Art des „Festmachens“ oft zitiertes Beispiel ist das Gräberfeld von Göda bei Bautzen zu nennen. 1922 brachten systematische Untersuchungen bei mindestens vier Toten eiserne Nägel zum Vorschein, welche an

<sup>50</sup> H. ULLRICH: Das spätslawische Gräberfeld von Sanzkow, Kr. Demmin, in: Ausgrabungen und Funde 4, 1969b, 209.

<sup>51</sup> DERS.: ebenda, 210.

<sup>52</sup> V. SCHMIDT: Untersuchungen auf dem slawischen birituellen Gräberfeld von Alt Käbelich, Kr. Strasburg, in: Jahrbuch der Bodendenkmalpflege in Mecklenburg 1984, 340-341.

<sup>53</sup> R. BELTZ: Zum wendischen Grabfeld von Damm, in: Mecklenburg 35, 1940, 16.

verschiedenen Körperteilen angetroffen wurden. Eine weitere eiserne Nadel lag herznah in der Brusthöhle. „... die Nägel dürften davon zeugen, daß man Weichteile des Körpers durchbohrte, um den Toten entweder an die Erde zu heften und vollends zu ‚töten‘, und die Nadel in der Herzgegend weist auf dieselbe Vorstellungsweise.“<sup>54</sup> Daß es sich bei der Nadel um ein Trachtbestandteil handeln könne, wird rigoros ausgeschlossen.

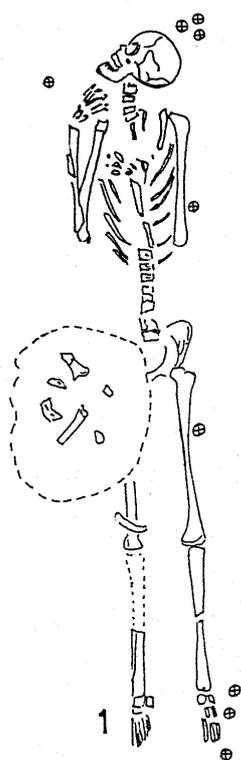


Abb. 5: Rostock-Gehlsdorf,  
Bestattung 1:Å = Nägel

Bei dem Skelett eines 30-40jährigen Mannes aus Rostock-Gehlsdorf lagen bis auf ein Exemplar die restlichen acht Nägel auf der linken Skelettseite (Abb. 5). Auch ließ sich zusätzlich eine Konzentration in der Kopf- und Fußregion erkennen, die funktional wenig plausibel ist.<sup>55</sup> Spuren eines hölzernen Sarges waren nicht zu beobachten.

Durch *in den Mund des Toten gelegte Steine, Metallstücke, Tonziegelscherben, Münzen oder ähnliches* war es ebenso möglich, den Nachzehrer am Verlassen des Grabes zu hindern.<sup>56</sup> Zur Verwendung gelangten unvergängliche Materialien, so daß der Tote nie Mangel an Verzehrbares hatte und somit auch kein Grund bestand, sein Grab zu verlassen.<sup>57</sup> Besonders die angeführten Münzen<sup>58</sup> bzw. ihre Spuren sind im archäologischen Befund oft vertreten, so beispielsweise auf dem bekannten Silberberg bei Wollin oder in Niedersedlitz bei Dresden, wo der Unterkiefer eines Kindes einen sogenannten Wendenpfennig barg.<sup>59</sup> Auf dem wendischen Reihengräberfeld von

<sup>54</sup> E. WIENECKE: Untersuchungen zur Religion der Westslawen. Leipzig 1939, 91; K. HERBACH: Skelettfunde in der Schanze bei Göda, in: Bautzener Geschichtshefte Bd. III, 1925, 109. An einer unbekanntem Krankheit Gestorbene wurden in Ungarn mit Händen, Füßen und durch das Herz an den Sarg genagelt, um die Verwandten nicht anzustecken. H. BÄCHTOLD-STÄUBLI: (wie Anm. 18), 815.

<sup>55</sup> H. WÜSTEMANN: Slawische Bestattungen vom Fährberg in Rostock-Gehlsdorf, in: Jahrbuch der Bodendenkmalpflege in Mecklenburg 1981, 240.

<sup>56</sup> Bei der Verwendung einer Totenmünze „handelt es sich also um eine Art Hinhalten, eine Abwehrform, die auch in sonstiger Totenabwehr sehr häufig vorkommt (Mohnkörner zählen, Maschen aufknüpfen, Garnknäuel entwirren usw.)“. J. SCHWEBE: (wie Anm. 9), 248-249.

<sup>57</sup> R. GRENZ: (wie Anm. 35), 256. Aus dem volkskundlichen Horizont sind weitere Maßnahmen bekannt, so plazierte man einen Bogen Papier, ein Brett, ein Stück Rasen unter dem Kinn des Toten. Es wurde eine Berührung zwischen Kinn und Brust und somit auch das gefährliche „Schmatzen“ verhindert. H. BÄCHTOLD-STÄUBLI: (wie Anm. 18), 815.

<sup>58</sup> Noch 1930 ist die Mitgabe eines Totenpfennigs unter der Zunge oder im Munde in der Region um Gardelegen-Salzwedel nachweisbar. M. ZENDER: Die Grabbeigaben im heutigen deutschen Volksbrauch, in: Zeitschrift für Volkskunde 55, 1959, 45.

<sup>59</sup> R. GRENZ: Die Totenbestattungen und sonstige menschliche Skelettfunde der Wendenzeit aus der Mark

Növenthien, Kr. Uelzen, war das Kind aus Grab 53 mit 4 Münzen ausgestattet, die sich alle im Mundraum befanden.<sup>60</sup> Als eine pathologische Besonderheit präsentierte sich der auffallend große Kopf des Kindes, die Parietalregion in Seitenrichtung war enorm verbreitert, so daß von einem Wasserkopf auszugehen ist.<sup>61</sup>

G. Bierbaum berichtet 1926 von einem Schädel aus Carsdorf, Kreis Borna, der „auf der Innenseite einen Grünspananflug erkennen ließ, der wohl nur so zu verstehen ist, daß in der Mundhöhle auch dieses Skeletts eine kupferne oder bronzene Münze gelegen hat.“<sup>62</sup>

Neben ihrer Funktion im Kampf gegen Vampire und Wiedergänger sind jedoch bei solchen Münzbeigaben auch andere Deutungsmöglichkeiten vorstellbar. Der aus der Antike bekannte griechische Charongedanke, der in der Münze den notwendigen Obulus zur Fahrt ins Jenseits sieht, muß hier Erwähnung finden. Allerdings nimmt R. Grenz an, daß sich beide Motive nicht grundsätzlich ausschließen müssen, denn das „Fährgeld“ sollte ja auch das Verlassen des Reiches der Lebenden ermöglichen.<sup>63</sup> „Immerhin läßt die weite Verbreitung einer solchen Bedeutung der Totenmünze den Schluß zu, daß es sich hierbei um eine alte Form der Vampirabwehr handeln muß.“<sup>64</sup>

Legte man den „lebenden Leichnam“ mit dem Gesicht nach unten ins Grab, blieb der Mund verschlossen und die Seele konnte nicht durch ihn entweichen. Auf diese Weise wurde verhindert, den Toten zu einem Wiedergänger werden zu lassen. Somit kann die Abänderung der üblichen Leichenlage als eine Art der Unschädlichmachung gefährlicher Toter gelten.<sup>65</sup> Die Bestattung eines erwachsenen Individuum aus Lahovice/Prag hatte man auf dem Bauch liegend der Erde übergeben.<sup>66</sup> G. Wiegmann nimmt an, daß durch die Bauchlage die Macht des Toten

---

Brandenburg. Hamburg 1956, 64.

<sup>60</sup>H. G. PETERS: Das wendische Reihengräberfeld von Növenthien, Kr. Uelzen, in: Neue Ausgrabungen und Funde in Niedersachsen 3, 1966, 250.

<sup>61</sup>J. NEMESKÉRI/L. HARSÁNYI/G. GERENCSÉR: Die biologische Rekonstruktion der Population von Növenthien, Kreis Uelzen aus dem 12.-13. Jahrhundert, in: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 8, 1974, 133.

<sup>62</sup>G. BIERBAUM: (wie Anm. 48), 245.

<sup>63</sup>R. GRENZ: (wie Anm. 35), 259.

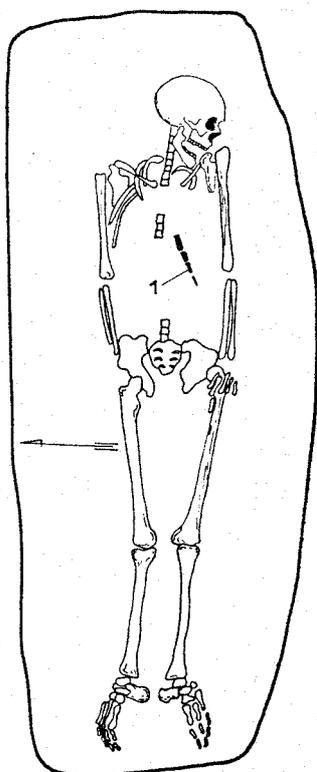
<sup>64</sup>J. SCHWEBE: (wie Anm. 9), 247.

<sup>65</sup>N. KYLL: Die Bestattung der Toten mit dem Gesicht nach unten, in: Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete 27. Jg., 1964, 178-179. 1899 wurde in Schlesien ein schon mit Zähnen geborener und dadurch verdächtiger Mann mit dem Gesicht nach unten begraben. H. BÄCHTOLD-STÄUBLI: (wie Anm. 18), 815.

<sup>66</sup>Z. KRUMPHANZLOVÁ: (wie Anm. 49), 549.

in die falsche Richtung geleitet würde und er somit keine Gewalt über Lebende erringen könne.<sup>67</sup> Es muß allerdings betont werden, daß es bei dieser unüblichen Totenlage auch noch Interpretationsansätze gibt, die in ganz andere Richtungen gehen.

Das *Zerstückeln der Toten*, das *Abschlagen des Kopfes* und das *Pfählen* waren weitere Möglichkeiten zur Bekämpfung des Vampir- bzw. Wiedergängertums.<sup>68</sup> Gerade aus volkskundlicher wie auch aus völkercundlicher Sicht wird das Pfählen eines Toten als Vorkehrung genannt, die sein „Wiederkommens“ verhindern soll.<sup>69</sup>



**Abb. 6:** Brześć Kujawski, Bestattung 43: 1 = Holzreste eines Pfahls geschlagen.<sup>71</sup>

Eine Bestattung vom Sterbehügel von Coblenz, westlich von Bautzen gelegen, wird in diesem Kontext immer wieder ins Feld geführt. „Der Tote war in Ostrichtung begraben. Aber er mag den Hinterbliebenen im Traume erschienen sein und sie geängstigt haben. Jedenfalls wurde das Grab wieder geöffnet, der Oberkörper herausgenommen und in 2 Meter Entfernung erneut und zwar vollkommen zerstückelt bestattet. Über dem alten Grabe, in welchem nur noch die Beine von den Schenkelköpfen abwärts ruhten, wurde auf der festgestampften Graberde ein Feuer entzündet, Pfähle wurden in einer Längsline eingeschlagen und schließlich noch einige Steine darauf gewälzt.“<sup>70</sup> Das Grab eines Gepfählten konnte auf dem Bestattungsplatz der zweiten Hälfte des 11. bis in den Beginn des 12. Jh. bei Brześć Kujawski, Bezirk Włocław aufgedeckt werden. Im Grab 43 lag ein männliches Individuum, in dessen linken Brustraum sich die Überreste eines Holzpfahls befanden (Abb. 6). Der Lage nach zu urteilen, war dieser dem Toten anscheinend durch das Herz

<sup>67</sup> G. WIEGELMANN: (wie Anm. 12), 169.

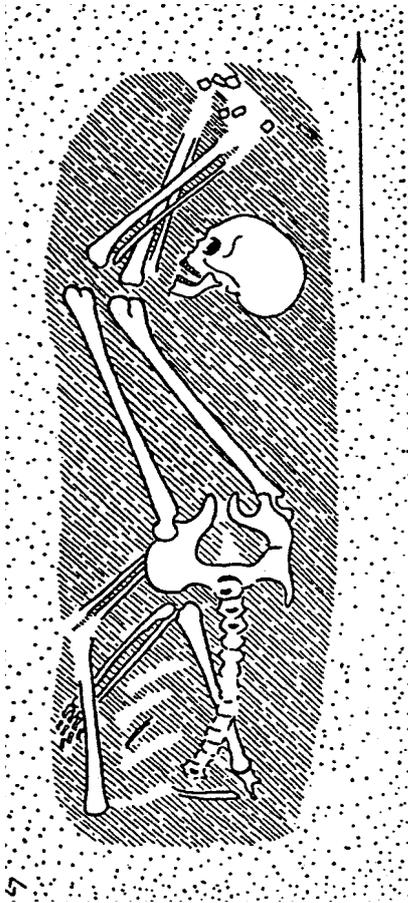
<sup>68</sup> Nach Berichten wurden z.B. bei der Geburt verstorbene Frauen im Grabe gepfählt. H. BÄCHTOLD-STÄUBLI: (wie Anm. 15), 572.

<sup>69</sup> A. DIECK: Moorleichen als Belege für Mädchentötung, in: Die Kunde 24, 1973, 127.

<sup>70</sup> W. FRENZEL: Bilderhandbuch zur Vorgeschichte der Oberlausitz. Bautzen 1929, 148.

<sup>71</sup> E./Z. KASZEWSKY: Wczesnośredniowieczne cmentarzysko w Brześciu Kujawskim, Pow. Włocławek, in: Materiały starożytne i Wczesnośredniowieczne 1, 434.

Folgt man den Schriftquellen so war das Enthaupten ein sehr wirksames Unterfangen, denn man betrachtete den Kopf als ein zum Weiterleben des Toten unentbehrliches Körperglied.



**Abb. 7:** Groß Sürding, Grab 11.

Um das Wiedergängertum zu verhindern, war dieser abzutrennen<sup>72</sup>. Es muß gerade das Haupt - nach C. Lecouteux - als „Haus der Seele“ oder des Geistes gedacht werden.<sup>73</sup> Aus dem volkskundlichen Bereich<sup>74</sup> ist bekannt, daß der abgeschlagene Kopf zuweilen zwischen den Beinen seine Niederlegung erfuhr, wie es bei der archäologischen Untersuchung einer Bestattung von Groß Lahse/Schlesien nachgewiesen wurde. M. Hellmich berichtet 1934 von einem Skelett, das dort freigelegt wurde. Der vom Körper gewaltsam getrennte Schädel wurde mit dem Gesicht nach unten zwischen den Knien bestattet.<sup>75</sup>

1935 lenkt L.F. Zotz auf dem ins 5. Jh. zu datierenden Bestattungsplatz von Groß Sürding/Schlesien das Augenmerk auf den auf dem Bauch liegenden Toten in Grab 11 (Abb. 7). Der Kopf war in den Kniekehlen deponiert worden.<sup>76</sup>

Abweichende Körperlagen, wie die schon erwähnte Niederlegung auf dem Bauch, aber auch für diese Zeitstellung unüblichen Hockergräber, teilweise sogar mit Fesselungen, sollen ebenso auf die „Furcht vor der Wiederkehr des Toten“<sup>77</sup> hinweisen und sind auch im völkerkundlichen Bereich vielfach belegt.<sup>78</sup> In diesem Sinne äußert sich u.a. W. Gehrke, der auf dem Gräberfeld

<sup>72</sup> J. v. TRAUWITZ-HELLWIG: Totenverehrung, Totenabwehr und Vorgeschichte. München 1935, 101.

<sup>73</sup> C. LECOUEUX: Geschichte der Gespenster und Wiedergänger. Wien 1987, 30.

<sup>74</sup> Weitere Details über die Vorgehensweise sind aus dem Hannoverschen Wendland zu erfahren. So geschieht die Graböffnung bei Mondschein zwischen 23 und 24 Uhr. „Es finden sich zu diesem Dienste Männer mit derber Natur bereit, die dafür reichlich mit Branntwein und Geld von den am meisten Bedrohten, d.h. den Angehörigen des Toten, abgefunden werden.“ Darüber hinaus wird immer wieder berichtet, daß der Tote während dieser Prozedur noch einen Laut von sich gebe. J. SCHWEBE: (wie Anm. 9), 249-251.

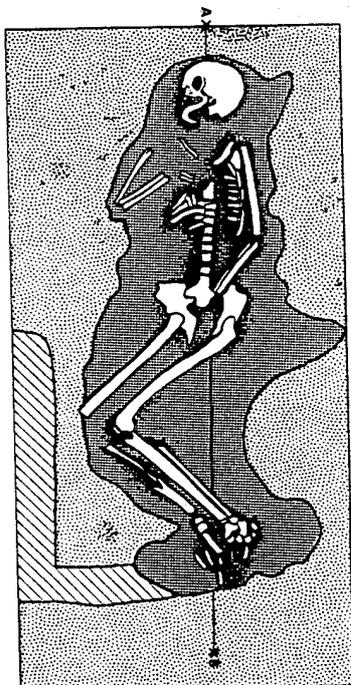
<sup>75</sup> M. HELLMICH: „Nochmals: Vampir oder Hingerichteter?“, in: Altschlesien Bd. 4, 1934, 195.

<sup>76</sup> L. F. ZOTZ: Die spätgermanische Kultur Schlesiens im Gräberfeld von Groß-Sürding. Leipzig 1935, 66.

<sup>77</sup> REALLEXIKON DER VORGESCHICHTE: Stichwort → Hockerbestattung, 5. Bd., 1926, 335.

<sup>78</sup> C. LECOUEUX: (wie Anm. 74), 27.

von Berlin-Spandau mit solchen abwehrenden Phänomenen konfrontiert war.<sup>79</sup> Hier bedarf speziell Grab 12 (weiblich, juvenil) einer noch etwas ausführlicheren Betrachtung (Abb. 8).



**Abb. 8:** Berlin-Spandau, Grab 12

Zunächst wurde eine große Grube ausgehoben, in der man die Tote niederlegte. Bedauerlicherweise konnte nicht endgültig geklärt werden, ob hier nicht sogar eine Fesselung vorlag. Zum Schluß wurde das gesamte Grab mit stark aschehaltiger, kleine indifferente Scherben und Knochensplitter enthaltende Erde komplett verfüllt.<sup>80</sup> „Der Sinn der Einbettung des eventuell schon durch Fesselung gesicherten Körpers in die Asche wird durch den ihr zuerkannten Schutzmittelcharakter klar. Diese Eigenschaften machen die Leiche im Grab fest und bannen den Totengeist.“<sup>81</sup>

Viele weitere bekannte Maßnahmen<sup>82</sup> müssen in diesem Rahmen ungenannt bleiben müssen, weil sie im archäologischen Befund keinen Niederschlag gefunden haben. Nicht oft genug ist zu betonen, daß letztlich im archäologischen Bereich natürlich immer nur mit Interpretationen und nicht mit absoluten Aussagen gearbeitet werden kann<sup>83</sup>. Wie stark die Ansprache als Vampir- bzw. Wiedergängerbestattung nicht nur von Deutungen, sondern auch von exakten Grabungsbefunden und -methoden abhängig ist, hat das schon erwähnten Frauenskelett von Pulitz auf Rügen gezeigt.<sup>84</sup>

Nach den archäologischen Befunden stellt sich nun die weiterführende Frage, ob dieses eher

<sup>79</sup> W. GEHRKE: Das slawische Gräberfeld am Spandauer Burgwall, in: A. v. Müller/ K. v. Müller-Mučí, Ausgrabungen auf dem Burgwall Berlin-Spandau, Teil III. Berlin 1989, 154.

<sup>80</sup> DERS.: ebenda, 155.

<sup>81</sup> DERS.: ebenda, 156.

<sup>82</sup> Eine Sicherheitsmaßnahme ist u.a. der Brauch, den Sarg mit dem Leichnam eines verdächtigen Toten unter der angehobenen Schwelle eines niederdeutschen Hauses hinauszutragen, um somit den Rückweg, der nur auf die Weise, wie das Haus verlassen wurde, möglich ist, zu verlegen. Es wird jedoch betont, daß dieser doch wohl heidnische Brauch erst zur Anwendung kam, wenn der Pastor und der Kantor das Trauerhaus verlassen hatten. J. SCHWEBE: (wie Anm. 14), 109.

<sup>83</sup> Auch volkskundliche Quellen verdeutlichen immer wieder, daß nur selten eine allgemein gültige Erklärung möglich ist. So handelt es sich in der Danziger Niederung bei einem Netz, welches einem toten Fischer mitgegeben wurde, um ein Berufszeichen. Während 40 km weiter westlich das Netz den als Vampir verdächtigen Toten im Grab bannen soll. M. ZENDER: (wie Anm. 58), 38-39.

<sup>84</sup> vgl. Fußnote 41.

nüchterne Bild nicht doch mit etwas Leben anzureichern ist? Was sind es für Personen, die eine besondere Bestattung erfahren haben und die darüber hinaus vielleicht sogar als „gefährliche“ Tote gefürchtet wurden? Die Archäologie muß zur Klärung dieses Problems Nachbardisziplinen zu Rate ziehen. Eine Aufstellung, basierend auf Dokumenten des 19. Jh., kann hier weiterhelfen und veranschaulichen.<sup>85</sup>

<b>Tote, die zu Wiedergängern wurden</b>	<b>Zahl der Fälle</b>	<b>%</b>
Toter Fötus	38	7,6
Missgeburt	55	11
Ungetaufte	90	18
Im Kindbett Gestorbene	10	2
Wöchnerinnen	14	2,8
Verlobte, die kurz vor der Heirat starben	14	2,8
Ehepaar, das am Hochzeitstag verschied	40	8
Selbstmörder	43	8,6
Erhängte	38	7,6
Ertrunkene	101	20,2
Unnatürlicher od. gewaltsamer Tod	15	3
Sonstige Fälle	15	3
Insgesamt	500	100

Die in der Auflistung genannten Personengruppen finden innerhalb weiterer volkscundlicher Literatur ihre Parallelen. Nicht selten werden jedoch in diesem Kontext auch Verbrecher, Hexen, Männer mit übernatürlichen Kräften und allgemein zu früh verstorbene Personen genannt.<sup>86</sup> „Zumeist sind die enthaupteten Leichen weiblichen Geschlechts. Dies gilt nicht nur für das 16. Jh.; auch spätere Werke über das Nachzehren befinden ausdrücklich, daß vor allem Frauen in den Ruf des postmortalen Zehrens gerieten.“<sup>87</sup>

<sup>85</sup> C. LECOUEUX: (wie Anm. 74), 33.

<sup>86</sup> G. WIEGELMANN: (wie Anm.12), 175-176.

<sup>87</sup> T. SCHÜRMANN: (wie Anm. 17), 59.

Oft waren diese Frauen schon zu Lebzeiten durch Eigenschaften wie Geiz oder gern auch Hexerei aufgefallen. All diese Zuweisungen sind nach T. Schürmann das Produkt einer allgemeinen und ausgeprägten Frauenfeindlichkeit.<sup>88</sup>

Männer hingegen, die verdächtigt wurden, aus dem Grabe heraus tätig zu sein, brachte man gern mit „unehrlichen Berufen“ in Verbindung.<sup>89</sup>

Gerade die in der Tabelle weit vorn rangierenden Kategorien der „Wöchnerinnen und Ungetauften“ sollen durch ein sehr interessantes Beispiel abschließend hervorgehoben werden.

Bei einer Untersuchung der Grablege der Familie von Stockhausen im hessischen Trendelburg konnten folgende Beobachtungen gemacht werden<sup>90</sup>: Es lagen bei fast allen Särgen, die von der Mitte des 18. Jhs. bis 1855 datieren, eigenartige Verschnürungen vor. Leinenbänder waren zwischen den Sargwänden verspannt worden, wobei man die Kopfregeion aussparte. Auch ließ sich eine geschlechtsspezifisch unterschiedliche Vorgehensweise feststellen, denn „Frauen und Mädchen wurden immer über Kreuz, die Männer und Knaben dagegen im Zickzack verschnürt.“<sup>91</sup>

Zum Zwecke der Transportsicherung waren diese Vorkehrungen ungeeignet, vielmehr muß hier ein Art der „gefährlichen Totenbannung“ angenommen werden. Besonders auffällig ist, daß speziell bei Wöchnerinnen sowie bei ungetauften Kindern überaus gründlich verfahren wurde. Laut entsprechender Sarginschrift war Ernestina Friederica „im Kindbette“ verstorben. Man hatte bei ihrem Sarg eine sehr sorgfältige Verschnürung gewählt.<sup>92</sup> Ebenso gewissenhaft wurde bei den ungetauft verstorbenen Zwillingen der Familie von Stockhausen vorgegangen. Obwohl eigentlich bei Säuglingen auf ein solches Verfahren verzichtet wurde, waren hier über Kreuz gespannte Leinenbänder anzutreffen. „Vielleicht erklärt sich von der besonderen Furcht gegenüber den Leichnamen von Frauen und ungetauften Kindern her auch die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Behandlung - sah man doch im Kreuzzeichen eines der

---

<sup>88</sup> DERS.: ebenda, 59.

<sup>89</sup> DERS.: ebenda, 59.

<sup>90</sup> A. LINNEBACH: Übersärge aus Holz von der Barock- bis zur Biedermeierzeit aus der Grablege der Familie von Stockhausen in der evangelischen Kirche zu Trendelburg, in: Vom Totenbaum zum Designersarg. Zur Kulturgeschichte des Sarges von der Antike bis zur Gegenwart. Ausstellungskatalog des Museums für Sepulkralkultur Kassel 1993, 59-62.

<sup>91</sup> DIES.: ebenda, 59.

wirksamsten Abwehrsymbole, und somit konnten überkreuz gelegte Bänder eine zusätzliche Sicherheit versprechen.“<sup>93</sup>

Annett Stülz bach  
Archäologisches Institut  
Universität Hamburg  
Johnsallee 35  
20148 Hamburg

---

<sup>92</sup> DIES.: ebenda, 61.

<sup>93</sup> DIES.: ebenda, 61.

**LITERATUR**

- R. ANDREE: Ethnographische Parallelen und Vergleiche. Stuttgart 1878.
- H. BÄCHTOLD-STÄUBLI: Handbuch des deutschen Aberglaubens: → Stichwort „Nachzehirer“; Bd. 6, 1987, 812-823; → Stichwort „Wiedergänger“, Bd. 9, 1987, 570-578.
- R. BELTZ: Zum wendischen Grabfeld von Damm, in: Mecklenburg 35, 1940, 15-17.
- S. BERG, R. ROLLE, H. SEEMANN: Der Archäologe und der Tod. Archäologie und Gerichtsmedizin. München 1981.
- G. BIERBAUM: Slawische Totenbestattung, in: Bautzener Geschichtshefte III, 1926, 243-248.
- CORPUS: Archäologische Quellen zur Frühgeschichte. Sankow 2. Lieferung 47/57, 1979, 281-297.
- W. DANCKERT: Unehrlische Leute. Bern 1963.
- A. DIECK: Moorleichen als Belege für Mädchentötung, in: Die Kunde 24, 1973, 107-142.
- FAZ-ARTIKEL: „Die Heimkehr des Pfählers“, 24.7.1996, 6.
- W. FRENZEL: Bilderhandbuch zur Vorgeschichte der Oberlausitz. (Oberlausitzer Heimatstudien H. 15). Bautzen 1929.
- M. GEBÜHR: Das Kindergrab von Windeby. Versuch einer „Rehabilitation“, in: Offa 34, 1977, 75-107.
- W. GEHRKE: Das slawische Gräberfeld am Spandauer Burgwall, in: A. v. Müller/ K. v. Müller-Mučí, Ausgrabungen auf dem Burgwall Berlin-Spandau, Teil III (Berliner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte N.F. Bd. 6) Berlin 1989, 143-174.
- DER GESUNDHEITS-BROCKHAUS: → Stichwort „Mikrozephalie“, Mannheim 1984, 523.
- R. GRENZ: Die Totenbestattungen und sonstige menschliche Skelettfunde der Wendenzeit aus der Mark Brandenburg. Hamburg 1956.
- DERS.: Archäologische Vampirfunde aus dem westslawischen Siedlungsgebiet, in: Zeitschrift für Ostforschung 16, 1967, 255-265.
- G. GROBER-GLÜCK: Der Verstorbene als Nachzehirer, in: M. Zender (Hg.), Atlas der dt. Volkskunde NF Bd. 2, Marburg 1981, 427-456.
- M. HANULIAK: Ungewöhnliche Bestattungen in Siedlungsgruben des 9.-12. Jh., in: Ethnogr.-Archäologische Zeitschrift 36, 1995, 125-136.
- H.-P. HASENFRATZ: Die Toten Lebenden, eine religionsphänomenologische Studie zum sozialen Tod in archaischen Gesellschaften. (Beihefte der Zeitschrift für Religions- u.

Geistesgeschichte Bd. 24). Leiden 1982.

A. HELLWIG: Die Bedeutung des kriminellen Aberglaubens für die gerichtliche Medizin, in: Beiträge zur forensischen Medizin Bd. II, Heft 2-4, 1914, 9-93.

M. HELLMICH: „Nochmals: Vampir oder Hingerichteter?“, in: Altschlesien, Bd. 4, 1934, 195-196.

K. HERBACH: Skelettfunde in der Schanze bei Göda, in: Bautzener Geschichtshefte Bd. III, 1925, 100-109.

P. HERFERT: Slawische Hügelgräber mit Steinsetzung von der Insel Pultz, Kr. Rügen, in: Ausgrabungen und Funde 10, 1965, 191-197.

B. HERRMANN ET AL: Prähistorische Anthropologie. Leitfaden der Feld- und Labormethoden. Berlin 1990.

E./B. Kaszewscy: Wczesnośredniowieczne cmentarzysko w Brześciu Kujawskim; Pow. Włocławek, in: Materiały starożytne i Wczesnośredniowieczne 1, 365-434.

Z. KRUMPHANZLOVÁ: k otázce vampyrismu na slovanských pohřebištích, in: Památky archeologické 1961, 545-549.

KUCHENBUCH: Alterthümerfunde bei Platiko an der alten Oder, in: Verhandlungen für Ethnologie 5, 1873, 17-22.

N. KYLL: Die Bestattung der Toten mit dem Gesicht nach unten, in: Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete 27. Jg., 1964, 168-183.

K. LAMBRECHT: Wiedergänger und Vampire in Ostmitteleuropa - Posthume Verbrennung statt Hexenverfolgung? in: Jahrbuch für deutsche und osteuropäische Volkskunde 37, 1994, 49-77.

C. LECOUTEUX: Geschichte der Gespenster und Wiedergänger. Wien 1987.

A. LINNEBACH: Übersärge aus Holz von der Barock- bis zur Biedermeierzeit aus der Grablege der Familie von Stockhausen in der evangelischen Kirche zu Trendelburg. In: Vom Totenbaum zum Designersarg. Zur Kulturgeschichte des Sarges von der Antike bis zur Gegenwart. Ausstellungskatalog des Museums für Sepulkralkultur Kassel 1993.

R-P. MÄRTIN: Dracula. Das Leben des Fürsten Vlad Tepes. Berlin 1980.

A.V. MÜLLER, K. V. MÜLLER-MUĆI: Ausgrabungen, Funde u. naturwissenschaftliche Untersuchungen auf dem Burgwall in Berlin-Spandau (Berliner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte N.F. Bd. 6), Berlin 1989.

- R. NEEDON: Der „lebende Leichnam“, in: Bautzener Geschichtshefte Bd. III, 1925, 152-156.
- J. NEMESKÉRI/L. HARSÁNYI/G. GERENCÉR: Die biologische Rekonstruktion der Population von Növenthien, Kreis Uelzen aus dem 12.-13. Jahrhundert, in: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 8, 1974, 127-166.
- L. PAULI: Ungewöhnliche Grabfunde aus frühgeschichtlicher Zeit: Archäologische Analyse und anthropologischer Befund, in: Homo 29, 1978, 44-53.
- H. G. PETERS: Das wendische Reihengräberfeld von Növenthien, Kr. Uelzen, in: Neue Ausgrabungen und Funde in Niedersachsen 3, 1966, 225-264.
- REALLEXIKON DER VORGESCHICHTE: → Stichwort „Hockerbestattung“ 5. Bd. 1926, 335-336.
- B. ROLOFF/G. SESSLER: Kino des Phantastischen. Geschichte und Mythologie des Horror-Films (Grundlagen des populären Films 2). Reinbek 1980.
- V. SCHMIDT: Untersuchungen auf dem slawischen birituellen Gräberfeld von Alt Käbelich, Kr. Strasburg, in: Jahrbuch der Bodendenkmalpflege in Mecklenburg 1984, 337-346.
- J-C. SCHMITT: Heidenspaß und Höllenangst. Aberglauben im Mittelalter. Frankfurt/a.M. 1995.
- T. SCHÜRMAN: Nachzereerglauben in Mitteleuropa. (Schriftenreihe der Kommission für ostdeutsche Volkskunde in der Dt. Gesellschaft für Volkskunde, 51), Marburg 1990.
- J. SCGWEBE: Spuren wendischer Nachzereer-Vorstellungen im östlichen Niedersachsen, in: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 10, 1960a, 238-252.
- DERS.: Volksglaube und Volksbrauch im Hannoverschen Wendland. (Mitteldeutsche Forschungen, 19). Köln 1960b.
- SPIEGEL-ARTIKEL: „Blut muß fließen“, 49/1994, 184-205.
- STERN-ARTIKEL: „Dracula. Rückkehr der Vampire“, 6/1993, 144-149.
- B. STOCKER: Dracula. Ein Vampirroman. Aus d. Engl. übers. Berlin 1990.
- J. v. TRAUWITZ-HELLWIG: Totenverehrung, Totenabwehr und Vorgeschichte. München 1935.
- H. ULLRICH: Interpretation morphologisch-metrischer Ähnlichkeiten an ur- und frühgeschichtlichen Skeletten in verwandtschaftlicher Hinsicht, in: Zeitschrift für Archäologie 3, 1969a, 48-88.
- DERS.: Das spätslawische Gräberfeld von Sanzkow, Kr. Demmin, in: Ausgrabungen und

Funde 14, 1969b, 205-212.

R. VIRCHOW: Alterthümer bei Platkow an der Oder, in: Verhandlungen für Ethnologie 5, 1873, 17-21.

DERS.: Aino- und prähistorische Schädel mit Occipitalverletzungen, in: Verhandlungen für Ethnologie 1882, 224-229.

E. WIENECKE: Untersuchungen zur Religion der Westslawen. Leipzig 1939.

G. WIEGELMANN: Der „lebende Leichnam“ im Volksbrauch, in: Zeitschrift für Volkskunde 62, 1966, 161-184.

H. WÜSTEMANN: Slawische Bestattungen vom Fährberg in Rostock-Gehlsdorf, in: Jahrbuch der Bodendenkmalpflege in Mecklenburg 1981, (1982), 239-244.

M. ZENDER: Die Grabbeigaben im heutigen deutschen Volksbrauch, in : Zeitschrift für Volkskunde 55, 1959, 32-51.

L. F. ZOTZ: Die spätgermanische Kultur Schlesiens im Gräberfeld von Groß-Sürding. Leipzig 1935.

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

**Abb. 1** Max Schreck in Murnaus „Nosferatu,, (1922). Aus: B. ROLOFF/ G. SEBLEN 1980.

**Abb. 2** Vlad Tepes speist unter den Gepfählten. Aus: R.-P. MÄRTIN 1980, 103.

**Abb. 3** Versteinerung eines Skeletts. Aus: W. FRENZEL 1929, 154.

**Abb. 4** Sanzkow, Bestattung 91. Aus: CORPUS 47/57, Abb. 52.

**Abb. 5** Rostock-Gehlsdorf, Bestattung 1. Aus: H. WÜSTEMANN 1981, 241.

**Abb. 6** Brześć Kujawski, Bestattung 43. Aus: E./ B. KASZEWSKY 1971, 405.

**Abb. 7** Groß Sürding, Grab 11. Aus: L. F. ZOTZ 1935, 66.

**Abb. 8** Berlin-Spandau, Grab 12. Aus: A. v. MÜLLER/ K. v. MÜLLER-MUČI 1989, Taf. 47.